

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 07.11.2007

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne	Vertreter für Frau Petereit
Ratsherr Ingo Diller	SPD	Vertreter für Ratsherrn Metzger
Ratsherr Horst Eick	SPD	Vertreter für zweiten stellvertretenden Bürgermeister Voß

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU
Ratsherr Jürgen Sager	CDU
Ratsfrau Elke Teipel	SPD
Ratsherr Holger Triebert	SPD
Herr Guntram Behle	LL
Herr Stefan Hoffmann	SPD
Frau Karin Löhr	SPD
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU
Herr Michael Wülfrath	FDP

Vertreter für Ratsherrn Bucci

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsfrau Monika Oettinghaus	AfL	Vertreter für Ratsherrn Oettinghaus
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Mattias Bartmann

Schriftführung:

Frau Ulrike Spindler

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsherr Harald Metzger	SPD

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß SPD
Herr Martin Klute LL
Frau Kirsten Petereit Grüne

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus AfL

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

**2. Bebauungsplan Nr. 721/I "Bremecketal", 5. Änderung; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 201/2007**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 721/I „Bremecketal“, 5. Änderung aufgestellt werden. Der Bereich der beabsichtigten 5. Planänderung ist nachstehend abgebildet.

- sh. Abbildung-
- II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll eine Bürgerbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**3. Bebauungsplan Nr. 531 "Wefelshohl", 6. Änderung und Erweiterung; Auslegungsbeschluss
Vorlage: 194/2007**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 531 „Wefelshohl“ nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

4. Bebauungsplan Nr. 555 "Wehberg", 5. Änderung; Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 188/2007

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

I

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.

II

Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

**5. Bebauungsplan Nr. 601 "Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen", 14. Änderung; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 178/2007**

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 601 „Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen“, 14. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

**6. Ausschluss von Einzelhandel im Bereich Brückenstraße; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschlüsse
Vorlage: 183/2007**

Nach kurzer Aussprache, während der Frau Oettinghaus infrage stellt, ob das Einzelhandelskonzept vor dem Hintergrund, dass viele Bürger auf die günstigen Preise der Discounter

angewiesen seien, überhaupt noch zeitgemäß sei, empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

1) Bebauungsplan Nr. 531 „Wefelshohl“, 5. Änderung

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 531 „Wefelshohl“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 531 „Wefelshohl“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

2) Bebauungsplan Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“, 3. Änderung

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

3) Bebauungsplan Nr. 569 „Rostocker Straße“, 1. Änderung

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des

Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 569 „Rostocker Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

- III Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 569 „Rostocker Straße“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

4) Bebauungsplan Nr. 573 „Bräuckenwiese“, 2. Änderung

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 573 „Bräuckenwiese“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 573 „Bräuckenwiese“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

5) Bebauungsplan Nr. 752 „Peddensiepen“, 1. Änderung

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 752 „Peddensiepen“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 752 „Peddensiepen“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

6) Bebauungsplan Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 4. Änderung

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

7. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 765 "Ehemaliger Schlachthof", zur Fällung der durch Bebauungsplan geschützten Pappeln Vorlage: 202/2007

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrssicherheit der festgesetzten Pappeln, soll nachträglich von der im Bebauungsplan Nr.765 „Ehemaliger Schlachthof“ enthaltenen Festsetzung zur Erhaltung der genannten Pappeln befreit werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

8. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

Entfällt

9.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

9.3. Anfragen

9.3.1. Bebauung des Gänsegärtchens

Frau Löhr fragt an, wie der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Durchführung der Bauarbeiten auf der Baustelle des Büro- und Geschäftshauses Altenaer Straße sei.

Herr Badziura antwortet, dass diesbezüglich Gespräche mit dem Investor und der Bauleitung geführt werden.

9.3.2. Versendung von Niederschriften

Herr Behle erinnert an die Vorlage der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses vom 22.08.07 und 29.10.07.

Herr Bärwolf antwortet, dass es wegen der Erkrankung von Frau Stoltefaut zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei. Eine zeitgerechte Vorlage werde alsbald nachgeholt.

In diesem Zusammenhang bittet Vorsitzender Cordt, Genesungswünsche an Frau Stoltefaut weiterzuleiten.

Vorsitzender

Schriftführer